



Vorlage Nr.: KTB/515

29.09.2009

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	28.10.2009	8

Wahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um			
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss		☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag	
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards		☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards	
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:			

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	Erl-Nr.:
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	Erl-Nr.:

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	Auswirkungen für die Bürger?				☐ ja	☐ nein	Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?				☐ ja	☐ nein	Erl-Nr.:
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?				☐ ja	☐ nein	Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?				☐ ja	☐ nein	Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Umwelt?				☐ ja	☐ nein	Erl-Nr.:

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
10	gez. Kaspar	gez. König	gez. Butz	gez. i.V. Butz
12	gez. Lewe	gez. König		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Beschlussvorschlag:

1. Die Zahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses wird auf _____ festgesetzt.

2. Aus den Wahlvorschlägen der

_____ wird ein einheitlicher Wahlvorschlag gebildet.

3. Gemäß diesem einheitlichen Wahlvorschlag/gemäß dem Wahlergebnis werden zu Mitgliedern des Wahlprüfungsausschusses gewählt:

Ordentliche Mitglieder

Stellv. Mitglieder

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 40 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung hat die neu gewählte Vertretung des Kreises einen Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) zu bestellen, der die gegen die Wahl erhobenen Einsprüche sowie die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen vorzuprüfen hat.

In der Zusammensetzung des Ausschusses ist die Vertretung frei und unterliegt den allgemeinen Grundsätzen für die Bildung von Ausschüssen (§ 41 i.V.m. § 35 Absatz 3 KrO NRW)

Die Zahl der Mitglieder bestimmt der Kreistag. In der letzten Wahlperiode hatte der Wahlprüfungsausschuss 15 Mitglieder. Vorsitz und Stellvertretung unterliegen dem Zugriffsverfahren gemäß § 41 Absatz 7 KrO NRW.

Im Interesse einer unbeeinflussten Kontrolle ist es empfehlenswert, solche Personen, die im Wahlausschuss der alten Vertretung tätig waren, nicht zu Mitgliedern des Wahlprüfungsausschusses zu bestellen.

Dem Wahlausschuss der alten Vertretung gehörten an:

Beisitzer/ Pers.
Beisitzerin Pers.

Stellvertreter/
Stellvertreterin

Samson, Ludger
Beckmann, Johann
Thorwesten, Franz-Josef
Gruse-Kettler, Cornelia
Benterbusch, Heinz-Norbert
Menzel, Horst

Vaupel, Michael
Philippi, Claus-Peter
Claus, Hilmar
Kamperdick, Udo
Vergin, Dietmar
Jungnickel, Bernd

Feldmann, Annegret
Kohl, Brigitte
Salje, Dieter
Liebeheinz, Marc

Hardes, Ernst
Werner, Gabriele
Herrmann, Mario
Grabowski, Christoph

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer).

Bei Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag und Annahme dieses Wahlvorschlags durch einstimmigen Beschluss ist eine Wahl nicht erforderlich.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):
